

unzufriedenstellende kurzfristig kommunizierte Unterrichtsverteilung

Beitrag von „Caro07“ vom 11. August 2018 14:02

Was ist mit den außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die der TE erwähnte? Sind die Pflicht, verhandelbar oder kann man diese abgeben?

Diese würde ich als erstes abgeben, wenn ich in Zeitprobleme käme. Insgesamt finde ich, sollte man seine Situation schon der Schulleitung mitteilen, wenn sie die Stundenplangestaltung betrifft.

Wir haben an unserer Schule Mütter mit kleinen Kindern. Bei uns wird, wenn es geht und nicht anderes oder andere in Nachteile bringt, von der Stundenplangestaltung her Rücksicht genommen. Hin und wieder wird bei Fortbildungen oder Konferenzen eine Kinderbetreuung für die Kinder der Kolleginnen organisiert, wenn mehrere ihre Kinder nicht unterbringen können.